



Stellungnahme zum Entwurf für das Konzept Frühe Förderung Kanton Basel-Landschaft „BESSERE STARTCHANCEN FÜR ALLE KINDER“

Gekürzte Fassung für die Aufschaltung auf die Webseite www.im-dienste-der-kleinsten.ch

Ettingen, 8. September 2018

Mit Interesse habe ich mich hinter den Entwurf des Konzeptes zur Konsultation gesetzt. Damit ich den Gesamtzusammenhang berücksichtigen konnte, habe ich mich auch nochmals in die Vorlage 2015-171 an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft vom 28. April 2015 und in den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat vom 17. März 2016 zur Vorlage 2015-171 vertieft; Titel: *Postulate 2008/333 von Regula Meschberger, SP-Fraktion: «Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung» und 2006/101 von Christian Steiner, CVP/EVP Fraktion: «Eltern bilden statt Kinder therapieren»*. Auch die Landratsdebatte habe ich nachgelesen.

Meine Stellungnahme gliedere ich in drei Kapitel

1. „Geschichte“ der (politischen) Beschäftigung mit der Frühen Kindheit in BL:
Projekte „Prävention im Frühbereich“ (1992-1994) und „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ (1999-2004);
2. Frühe Förderung – Elternbildung in der frühen Kindheit;
3. Kommentar zu einzelnen Punkten/Ausführungen im Konzept.

In einem Anhang beschäftige ich mich noch mit dem Thema „Finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand“.

1. „Geschichte“ der (politischen) Beschäftigung mit der Frühen Kindheit in BL

- **Projekt „Prävention im Frühbereich“ (1992-1994) und**
- **Projekt „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ (1999-2004)**

Das nun vorliegende Konzept „Frühe Förderung“ ist als Strategiepapier gedacht. Es zeigt auf, wie sich die aktuelle Situation im Kanton in den entsprechend „designierten“ Angeboten der frühen Förderung präsentiert und was sich der Kanton an Weiterentwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen vorstellt. Bestehendes wird aufgelistet und es werden bisherige und zusätzliche Massnahmen vorgestellt.

Aus der Vorlage 2015-171 an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft vom 28. April 2015 habe ich zur Kenntnis genommen, dass angesichts der angespannten Finanzsituation des Kantons und vieler Gemeinden nicht grosszügig in die frühe Förderung sowie in die Elternbildung investiert werden kann.

Konzepte zur „Frühen Förderung“, „Elternbildung“ verstehe ich jedoch als allgemein gültig und nehme unter diesem Gesichtspunkt Stellung zum Konzept „Frühe Förderung“.

Ich bin enttäuscht, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinem Konzept „Frühe Förderung“ auf „belastete“ Familien, insbesondere von Armut betroffene und Migrationsfamilien, abzielt und den Schwerpunkt auf die Förderung der sprachlichen und kognitiven Entwicklung legt.

Ich bedaure sehr, dass der Leitgedanke einer ganzheitlichen (Gesundheits-) Förderung in der frühen Kindheit auf dem Weg seit dem Abschluss der früheren Projekte bis zum heutigen Konzept verloren gegangen oder den strukturellen, politischen und finanziellen Einschränkungen zum Opfer gefallen ist.

Mir fehlt ein grundsätzliches Hinterfragen des Bestehenden:

Sind die Angebote in Struktur und Inhalt vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse über die vielfältigen Einflüsse auf das Entwicklungsgeschehen in der frühen Kindheit noch zeitgemäss? Werden sie den Anliegen von Säuglingen und Kleinstkindern, von Müttern, Vätern und Fachpersonen in der Praxis gerecht?

Ich finde im Konzept nirgends einen Hinweis darauf, dass mit Fachpersonen, Institutionen, Nutzenden der Angebote eine Situationsanalyse durchgeführt worden wäre. Eine solche fände ich hilfreich, damit Kanton und Gemeinden nicht über die Köpfe von Alltag und Praxis hinweg entscheiden und Massnahmen erörtern müssen.

Meine Enttäuschung entspringt u. A. der Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft, mit Start vor 25 Jahren, einmal eine Vorreiterrolle übernommen hatte bei der Auseinandersetzung mit Strukturen und Inhalten von Angeboten in der frühen Kindheit.

Es erstaunt mich, dass im Konzept mit keinem Wort darauf Bezug genommen wird und nicht auf die Arbeit hingewiesen wird, die zum Thema „Koordinationsstruktur im Frühbereich“ mit den beiden Projekten „Prävention im Frühbereich“ und „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ geleistet worden war.

Das Projekt „**Prävention im Frühbereich**“ (1992 - 1994) wurde im Rahmen der Sucht- und Präventionsprojekte lanciert. Hier wurde zum ersten Mal die Situation der Angebote im Frühbereich erhoben und differenziert aufgearbeitet¹; integrierender Bestandteil war auch die Erhebung der Inanspruchnahme von Angeboten², die Herausgabe eines Handbuchs Frühbereich mit der Zusammenstellung der Angebote im Frühbereich in Kanton und Gemeinden und die Entwicklung des Modells der Entwicklungsinterventionen als „Operationalisierung“ von Prävention im Frühbereich in den Angeboten.

Fazit der Projektarbeit: Die Unterschiede in der Qualität und bei den Möglichkeiten des Zugangs zu den Angeboten sind riesig; es braucht eine Koordinationsstruktur.

Der Auftrag des Landrats für das Projekt „**Gesundheitsförderung im Frühbereich**“ (1999-2004) lautete denn auch auf Schaffung einer Koordinationsstruktur, als Plattform für

- Vernetzung
- Zusammenarbeit
- Informationsaustausch
- gezielte interdisziplinäre Weiterbildung über notwendige Grundlagen und mögliche Gefährdungen der seelischen Gesundheit in der frühen Kindheit
- Öffentlichkeitsarbeit für die besonderen Anforderungen und Merkmale der Entwicklung im Frühbereich

Im nun vorliegenden Konzept zur „frühen Förderung“ ist festgehalten:

„Bislang fehlte ein kantonales Konzept, welches die Gesamtsituation im Kanton beschreibt, eine grundsätzliche Haltung zur Thematik festhält, Ziele benennt und den nötigen Handlungsbedarf aufzeigt.“ (S. 7)

Diese Aussage mag korrekt scheinen, wenn als Überschrift „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ steht und auf Angebote mit Betonung der sprachlichen und kognitiven Förderung rekurriert wird.

Als Ergebnis der Arbeit am Projekt „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ wurde jedoch bereits im 2004 ein Vorschlag für eine kantonale Koordinationsstruktur der Angebote im Frühbereich erarbeitet und zur Vernehmlassung in die Gemeinden geschickt. Als Grundlage der kantonalen Koordinationsstruktur war mit einer interdisziplinär, interdirektional und /-kommunal zusammengesetzten Begleitgruppe die „Verordnung über die Entwicklungsbegleitenden Dienstleistungen“ ausgearbeitet worden.

Der Zweckartikel lautete: *„Sie (die Verordnung) regelt die Dienstleistungen zur Unterstützung einer gesunden körperlichen, emotional-sozialen und seelisch-geistigen Entwicklung von Säuglingen³ (kurz: entwicklungsbegleitende Dienstleistungen im Frühbereich).“*

Nachdem die Verordnung bei den Gemeinden keine Akzeptanz gefunden hatte, wurde sie nicht in Kraft gesetzt. So konnte auch der Aufbau einer Koordinationsstruktur nach dem Ende der Projektarbeit nicht weiter geführt werden.

Im Schlussbericht zum Projekt „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ ist jedoch unter „Teilziel Grundlagen“ folgendes festgehalten:

„Wie der vorliegende Bericht deutlich zeigt, sind während der 5-jährigen Projektzeit eine Fülle von unterschiedlichen Grundlagen recherchiert, entwickelt und in die Wege geleitet worden. Mit Ausnahme der noch nicht vollständig ausgewerteten Statistiken bezüglich der Inanspruchnahme der Mütter-Väterberatung, des Muki-Turnens und der Spielgruppen konnten die Ziele dieses Bereichs, nämlich die Schaffung von Grundlagen für eine Entwicklung des Frühbereichs, vollumfänglich erreicht werden. Da die erarbeiteten Grundlagen jedoch nur dann einen nachhaltigen Wert haben, wenn eine Struktur existiert, die die weitere Entwicklung des Bereichs zum Inhalt hat, ist auch die nachhaltige Bedeutung dieses Projektteils in Frage gestellt, solange keine solche Struktur existiert.“

Es erstaunt mich, dass bei der Erarbeitung des aktuellen Konzeptes nicht auf diese Grundlagen zurückgegriffen wurde, bzw. falls es getan wurde, es nicht erwähnt wird.

Als Einwohnerin und Steuerzahlerin des Kantons finde ich es auch beschämend, dass es so lange gedauert hat, bis sich jemand der beiden Postulate angenommen hat, die einen direkten inhaltlichen Zusammenhang mit dem Projekt „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ haben.

Das Postulat von Christian Steiner stammt aus dem Jahr 2006 und jenes von Regula Meschberger aus dem 2008.

Weshalb hat niemand realisiert, dass hier bereits viel Vorarbeit geleistet worden war und dass auf das im Rahmen der beiden Projekte generierten Knowhows bei der Erarbeitung von Konzepten im Bereich Begleitung in der frühen Kindheit (Frühe Förderung/ Elternbildung) hätte zurückgegriffen werden können?

Wenn auch die Realisierung einer Koordinationsstruktur am politischen Willen gescheitert ist, so hatte doch der Kanton Basel-Landschaft mit diesen beiden Projekten seinerzeit eine Pionierrolle übernommen⁴. Dies zeigte sich auch daran, dass sich verschiedene andere Kantone nach dem Abschluss des Projektes „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ an die Projektleitung gewandt hatten mit der Nachfrage nach Beratung/Begleitung bei der Erhebung und Optimierung eigener „gesundheitsförderlicher Strukturen und Rahmenbedingungen“ in der frühen Kindheit.

Ich frage mich, wie es geschehen konnte, dass sich der Fokus von einer ganzheitlichen frühkindlichen (Gesundheits-)Förderung verengt hat auf die frühe Förderung im Sinne einer Vorbereitung auf eine erfolgreiche Schullaufbahn für Kinder aus „belasteten“ Familien. Umso mehr als inzwischen auch das BAG das Thema „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ aufgegriffen und im 2010 zu einem Expertenhearing eingeladen hatte zu einer Studie der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit „better together - Frühförderung von Kindern im Alter von 0-4 Jahren⁵. Inzwischen hat das BAG im Rahmen der nationalen Strategien „Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie)“ und Nationale Strategie Sucht 2017-2024 einen Bericht „Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit“ erarbeitet⁶.

Ich stelle mir immer noch ein Konzept zur frühen Förderung vor, das die Begleitung von Säuglingen und Kleinstkindern so versteht, wie sie im Rahmen der Projekte angedacht war: Koordination und (inhaltliche) Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung einer

gesunden körperlichen, emotional-sozialen und seelisch-geistigen Entwicklung von Säuglingen und Kleinstkindern⁷ - eine Begleitung, die dazu beiträgt, dass Neugier, Kreativität, Beziehungsfähigkeit Selbstwirksamkeit, Selbstbewusstsein und Begeisterung zum Blühen gebracht werden und Kinder so für eine Zukunft stark machen kann, die wir uns heute noch gar nicht vorstellen können.

In diesem Sinne wünsche ich den Verantwortlichen den Mut, ausgetretene Pfade zu verlassen und – unter Einbezug der früher geleisteten Arbeit - ein in sich kohärentes Konzept zu Elternbildung und zu „Früher Förderung“ mit innovativem Charakter zu erarbeiten und gegenüber den Entscheidungsträgern zu verteidigen.

2. Frühe Förderung – Elternbildung in der frühen Kindheit

Der Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat vom 17. März 2016 zur Vorlage 2015-171 greift die Postulate von Regula Meschberger, SP-Fraktion:

"Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung" (2008/333) und von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion: "Eltern bilden statt Kinder therapieren" (2006/101) auf; es geht also um zwei getrennte Konzepte für „frühe Förderung“ einerseits und „Elternbildung“ andererseits.

Die Angebote zur Begleitung und Unterstützung von (werdenden) Müttern/Vätern und ihren Säuglingen und Kleinstkindern beinhalten jedoch i.d.R. immer auch „Elternbildung“ unabhängig davon, ob sie als solche konzipiert sind oder nicht. Alle Fachpersonen, mit denen (werdende) Mütter/Väter mit Säuglingen und Kleinstkindern in Kontakt kommen, sind an der „Bildung“ von Eltern beteiligt.

Einige dieser Angebote (vor allem jene aus dem Bereich Familienergänzung, wie Kita oder Spielgruppe, d.h. Kind ohne Bezugsperson) werden heute unter dem Oberbegriff der „frühen Förderung“ subsummiert.

Im Konzept zur frühen Förderung sind auch Massnahmen aufgelistet, die von den Strukturen und Inhalten her einen direkten Bezug zu (institutionalisierter) Elternbildung haben:

- Förderung der parentu-App
- Familienzentren/Vernetzung Familienzentren

Unter **2.1 Was ist frühe Förderung** wird ausgeführt:

„Angebote der Frühen Förderung stärken die Beziehung zwischen Kleinkind und Eltern und unterstützen die Eltern in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, ihren Kindern ein geeignetes Entwicklungsumfeld zu bieten.“ Diese Umschreibung lehnt sich an jene von elternbildung.ch an⁸, erweitert sie jedoch um den zentralen Aspekt der Stärkung der Beziehung, was ich sehr begrüsse. „Stark durch Beziehung“ ist einer der Schlüssel für gelingende Entwicklung.⁹

An erster Stelle wird denn auch unter **2.2 Was kleine Kinder brauchen** „Sichere Bindung“ genannt und in der Fussnote Bezug auf SAFE genommen.¹⁰

Kommentare:

- a. Die primäre Fokussierung auf die Zielgruppe jener Familien mit kleinen Kindern, die ihren Kindern kein geeignetes Entwicklungsumfeld bieten können, weil sie von Armut betroffene oder Migrationsfamilien sind, wirkt in diesem Zusammenhang diskriminierend. Sie blendet aus, aus, dass die Stärkung der Beziehung zwischen Säugling/Kleinstkind und Mutter/Vater für alle Familien – unabhängig von Herkunft und sozialem Status – an erster Stelle steht und auch dort, wo keine materielle Not herrscht, nicht einfach gegeben ist, bzw. dass sich dort, wo materielle Not herrscht, auch ohne „Interventionen“ von aussen sehr wohl sichere Mutter-Kind/Vater-Kind-Bindungsbeziehungen entwickeln können.

- b. Im ganzen Konzept und in keinem Handlungsfeld finde ich Ausführungen darüber, wie und von wem der Bereich „Beziehung stärken“, „Sichere Bindungsentwicklung unterstützen/begleiten“ abgedeckt/umgesetzt wird.

Wird davon ausgegangen, dass in allen Angeboten der frühen Förderung das einfach so inbegriffen ist“ (als Artefakt?) Wären nicht vielmehr „Beziehung stärken“, „Sichere Bindungsentwicklung unterstützen/begleiten“ als explizite Ziele von früher Förderung zu verstehen?

Hier wären aus meiner Sicht zusätzliche Massnahmen aufzunehmen, wie z.B.

„Angebot von SAFE-Kursen etablieren“

„Mutter-Vater-Kind-Gruppen durch entsprechend ausgebildete Leiterinnen im Angebot von Familienzentren fördern“¹¹.

Damit würde deutlich, dass „frühe Förderung“ sich nicht darin erschöpft, die sprachliche und kognitive Entwicklung zu unterstützen, sondern ganzheitlich verstanden und angegangen werden muss.

In Kapitel 2 des Konzepts „Frühe Förderung“ werden die Argumente aufgelistet zu **„Wozu es frühe Förderung braucht“**.

„Argument 2

KLEINE KINDER LERNEN VIEL – UND DAS SPIELEND.

Erziehungswissenschaftler und Neurobiologen sind sich einig, dass Kinder nur einen kleinen Teil ihres Wissens im formalen Bildungssystem lernen (Schätzungen gehen von 10% bis 30% aus).“

Kommentar

Hier ist anzumerken, dass auch Erwachsene einen Grossteil ihres Wissens ausserhalb von Bildungsinstitutionen erwerben.¹² Der „informellen Elternbildung“, wie sie in den Angeboten der frühen Kindheit geschieht, kommt deshalb hohe Bedeutung zu: Alle Fachpersonen, die mit (werdenden) Müttern und Vätern und mit Säuglingen und Kleinstkindern im Kontakt sind, stehen deshalb vor der Herausforderung, sich damit auseinanderzusetzen, wie sie zu informeller Elternbildung beitragen, indem sie in der alltäglichen Interaktion mit Müttern und Vätern (indirekt) günstigen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes nehmen (können).

Fazit: Ich finde es schwierig, „Frühe Förderung“ und „Elternbildung in der frühen Kindheit“ konzeptionell voneinander zu trennen. Selber vermeide ich auch den Begriff „Elternbildung“, wenn es um die Begleitung von Müttern/Vätern in der frühen Kindheit geht. Bildung ist in unserer Gesellschaft konnotiert mit Schule und schulischem Lernen, den Menschen etwas beibringen, sie belehren.

3. Kommentare zu einzelnen Teilen/Punkten im Konzept

Nicht in die Webversion aufgenommen.

Anhang 1 : Finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand in der frühen Kindheit im Vergleich zu Kindern in der Volksschule

Der lapidare Satz:

„Die Beiträge der öffentlichen Hand für Kinder im Vorschulalter sind im Vergleich zu den Kosten, die die Öffentlichkeit für die spätere Schullaufbahn und allenfalls besondere Unterstützung der Kinder übernimmt, gering.“

hat mich herausgefordert, ein paar Berechnungen anzustellen, um herauszufinden, wie gering diese Beträge tatsächlich sind.

- Ausgehend davon, dass die Geburtenrate im Kanton stabil bleibt und bei etwa 2'500 Kindern pro Jahr liegt (S. 16) leben im Kanton ca. 10'000 Kinder im Alter zwischen 0 und 4 Jahren
- Die öffentliche Hand des Kantons Basel-Landschaft wendete im Jahr 2016 pro Schulkind in der Volksschule CHF 35'980 auf. (S. 22).
- Umgerechnet auf vier Jahrgänge (10'000 Kinder) sind das CHF **359'800'000**.
- Aus den im Konzept auf S. 22 angegebenen Zahlen ergibt sich ein Gesamtbetrag von CHF 9'000'000 für Aufwendungen der öffentlichen Hand in der frühen Kindheit (Zahlen Mütter-Väterberatung geschätzt, Zahlen Kindertagesstätten und Tagesfamilien aus dem Jahr 2009.)
- Zählt man die Kosten dazu, die für die vorhandenen und geplanten selektiven und indizierten Angebote der frühen Förderung („besondere Unterstützung“), wie Vitalina/Ergänzung, Beratungsstelle SSB, Deutschförderung in Spielgruppen, Heilpädagogische Früherziehung, schrittweise in der Höhe von CHF 2'694'000 anfallen, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von **CHF 12'294'000** im Bereich der frühen Kindheit.
- Das entspricht **3.4 % des Betrags** der von der öffentlichen Hand für Kinder in der Volksschule ausgegeben werden.

Soviel, bzw. sowenig, sind dem Kanton und den Gemeinden Säuglinge und Kleinstkinder – im Vergleich zu Schulkindern – „wert“.

Anhang 2 zum „Hintergrund“ meiner Stellungnahme

- Erfahrungen/ Erkenntnisse aus der Ausbildung zur und dem Leiten von Mutter-Kind-Gruppen/Säuglingsgruppen im Rahmen der Elternbildung Baselland (1982-1991);
- Erfahrungen/ Erkenntnisse als Präsidentin der Elternbildung Baselland (1985 – 1992);
1992: erste Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Elternbildung Baselland;
- (Weiter-)Entwicklung Konzept zur Ausbildung von Mutter-Vater-Kind/-Säuglingsgruppen; Ausbilderin von Gruppenleiterinnen (1985 – 1992);
- Erfahrungen/Erkenntnisse als Koordinatorin des Projektes „*Prävention im Frühbereich*“ (1992 – 1994) und als Leiterin des Projektes „*Gesundheitsförderung im Frühbereich*“ (1999-2004);
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Know-how und Strukturen im Kindes- und Jugendschutz im Kanton (1999 - 2004) und Einsitz in die Fachkommission für Kindes- und Jugendschutz im Kanton Basel-Landschaft (2005 bis April 2018);
- Expertise aus der Beratung verantwortlicher Stellen in anderen Kantonen, die Konzepte zur „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ ausarbeiten wollten (2006-2009);
- Teilnahme an verschiedenen Expertenhearings/Arbeitsgruppen zu Gesundheitsförderung (und Kinderschutz) im Frühbereich (2007: Gesetz für Prävention und Gesundheitsförderung; 2010: Projekt „*bettertogether – Frühe Förderung von Kindern bis 4 Jahre*“; 2008/2009: Projekt „*Nationales Kinderschutz-programm NKP 2010-2020*“);
- In der Funktion als Leiterin des Projektes „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ war ich in der Planungsgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Prozess der „*Folgeplanung Psychiatriekonzept II*“ einbezogen (interner Bericht kk „*Die Entwicklung von Prävention, Gesundheits- und Entwicklungsförderung im Frühbereich im Kanton Basel-Landschaft. Von der Folgeplanung I Psychiatriekonzept Baselland 1988 – 1991 zur Folgeplanung II 2000 – 2002*“);
- Als Co-Leiterin von F-NETZNordwestschweiz (2004 – 2018) habe ich mich mit verschiedenen Mitteln dafür eingesetzt, dass in allen Angeboten in der frühen Kindheit – vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus Entwicklungspsychologie, Säuglingsforschung, Neurobiologie und Epigenetik - die Anliegen von Kindern ab Schwangerschaft wahrgenommen werden und im Alltagshandeln der Fachpersonen ihren Niederschlag finden können.

Während dieser Zeit habe ich auch den Boom der Entwicklung der Beschäftigung mit Anliegen und Angeboten der frühen Kindheit durch die Politik mitverfolgt und einen vielfältigen Einblick in die Praxis von Angeboten vor Ort gewonnen, u. a. bei der Begleitung/Fortbildung von Fachpersonen.

Anmerkungen, weiterführende Hinweise (alle Downloads 2018_09_05)

¹ Hungerbühler-Räber (1994). Prävention im Frühbereich. Pilotprojekt Nr. 5 der Suchtprävention Kanton Basel-Landschaft. Hg. Elternbildung Baselland.

² *Hungerbühler-Räber, M. & Schorr, D. (1994). Prävention im Frühbereich der Kindesentwicklung. Eine Befragung in Kindergärten des Kantons Basel-Landschaft zur Benutzung von Angeboten. Liestal: Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion*

³ Die „Reduzierung“ auf Säuglinge war einem Kompromiss geschuldet. Ursprünglich war die Verordnung angedacht zur «Regelung» der Dienstleistungen im Frühbereich (der Auftrag lautete ja auch auf Erarbeitung einer Koordinationsstruktur für die Angebote in der frühen Kindheit).

⁴ Wie es in der Landratsvorlage (S. 10) festgehalten ist: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschäftsliste/2015-marz-april-090-bis-181/vorlage/2015-171.pdf>

⁵ *„Diese Studie sollte dem BAG Hinweise auf „Lücken“ in der frühen Förderung sowie wissenschaftlich abgestützte Empfehlungen für die Planung von Aktivitäten im Frühbereich geben. Die Analyse hat gezeigt, dass auf unterschiedlichen Ebenen Handlungsbedarf besteht. Als besonders wichtig werden weitere Forschungs- und Projektarbeiten im Bereich der **informellen Elternbildung** erachtet.(Hervorhebung kk)*

⁶ Pressemeldung vom 29.8.2018. Bericht: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/kinder-und-jugend/gesundheitsfoerderung-und-praevention-fruehe-kindheit.pdf.download.pdf/255.025.003%20BAG_NCD-Praev-Kindheit_BERICHT_d_ES.pdf

⁷ Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden war in der Verordnung in analogem Sinn vorgesehen, wie sie das Konzept zur „frühen Förderung“ vorsieht.

⁸ *elternbildung.ch schreibt auf der Webseite: „Im Zentrum der Aktivitäten (von Elternbildung) steht die Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern. Durch Elternbildung setzen wir uns für die Stärkung der Familie mit dem Ziel ein, dass Kinder in einem entwicklungsfördernden Lernumfeld aufwachsen können.“*

⁹ vgl. gleichnamige Broschüre, die von Margrit Hungerbühler-Räber und Kathrin Keller-Schuhmacher im Auftrag von elternbildung.ch im 2010 erarbeitet wurde.

¹⁰ Gerne weise ich hier auch auf das Buch hin von Strüber Nicole (2014). Die erste Bindung: Wie Eltern die Entwicklung des kindlichen Gehirns prägen. Stuttgart: Klett-Cotta.

¹¹ Modellhafte Beispiele

- die Wiegestuben in Grabs: <https://www.spielraum-lebensraum.ch/wiegestube/>, vgl. auch Nuesch Maria Luisa (2016). Begleitungskunst in Eltern-Kind-Gruppen. Verlag Spielraum-Lebensraum <https://www.spielraum-lebensraum.ch/publikationen/>
- Gruppenangebot für Mütter/Väter mit Säuglingen/Kleinstkinder nach dem FenKid^(R) – Konzept: <https://www.fenkid.de>

¹² vgl. Bericht zum Projekt ‚Better Together‘ – Frühe Förderung von Kindern bis 4 Jahre (2010), Hochschule Luzern und https://de.wikipedia.org/wiki/Informelles_Lernen